



GEMEINDE BÜTGENBACH

ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG

In Anwendung der Artikel D.IV.40, D.VIII. 7, 13 und 14, sowie Artikel R.VIII. 7-1 des „Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung“ (kurz: GRE) unterwirft das Gemeindegremium der Gemeinde BÜTGENBACH den „*Entwurf des Kommunalen Flächennutzungsplans zur Revision des Sektorenplans Malmédy-St. Vith*“ (kurz: PCAR) hinsichtlich der Erweiterung der gemischten Gewerbezone „DOMÄNE“, sowie den diesbezüglichen Umweltverträglichkeitsbericht (kurz: RIE) einer 30tägigen öffentlichen Untersuchung.

Dieser PCAR betrifft sowohl das Gebiet der Gemeinde BÜTGENBACH, als auch das Gebiet der Gemeinde BÜLLINGEN: die Gemeinde BÜLLINGEN führt gegenwärtige öffentliche Untersuchung zeitgleich durch.

Datum des Anschlags des Antrages	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können adressiert werden an:
Mittwoch, den 14.08.2019	Montag, den 19.08.2019	Bauamt der Gemeinde BÜTGENBACH am Mittwoch, den 18.09.2019 um 11.00 Uhr	Gemeindeverwaltung BÜTGENBACH Zum Brand 40, 4750 BÜTGENBACH ODER Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN Schwarzenbach 4, 4760 BÜLLINGEN

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (außer bei Ausnahmefällen, an denen die Gemeindeverwaltung geschlossen ist), sowie am 24.08.2019, am 31.08.2019, am 07.09.2019 und am 14.09.2019 zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr (dies nach vorheriger telefonischer Vereinbarung - spätestens 24 Stunden im Voraus) mit Herrn Frédéric MASSON, Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde BÜTGENBACH: Tel. 080/44.00.80) eingesehen werden.

Zudem findet eine **Informationsversammlung** statt, welche am **28.08.2019**, um **19.00 Uhr** im Gemeindehaus in **BÜTGENBACH** abgehalten wird und zu der alle Interessierten eingeladen sind.

Jede interessierte Person kann innerhalb der o.e. Frist bis zum Abschluss der Untersuchung ihre schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei den o.e. Gemeindeverwaltungen vorbringen. Nur identifizierbare, datierte und unterschriebene Einsendungen haben Gültigkeit.

Die schriftlichen Beanstandungen und Bemerkungen werden an das Gemeindegremium gerichtet:

- per gewöhnlicher Post an folgende Anschrift: **Gemeindeverwaltung BÜTGENBACH, Zum Brand 40, 4750 BÜTGENBACH**
- per Fax an die Nummer: **080/44.00.70**
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde BÜTGENBACH.

Der Umschlag oder das Fax trägt den Vermerk: „**PCAR Domäne**“.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach vorheriger Terminabsprache mit einem Mitarbeiter des Bauamtes oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet am 18/09/2019, um 11.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung (Bauamt), Zum Brand 40, 4750 BÜTGENBACH statt.

Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben, ist ein Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde BÜTGENBACH.

Bütgenbach, den 14.08.2019

NAMENS DES KOLLEGIUMS:

Die Generaldirektorin,

KRINGS V.



Der Bürgermeister,

FRANZEN D.